

# STADT BOCKENEM

## DER BÜRGERMEISTER



Stadt Bockenem Postfach 130 31163 Bockenem

Herrn Minister  
Christian Meyer  
Niedersächsisches Ministerium  
für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
Archivstr. 2  
30169 Hannover

vorab per E-Mail an:  
Minister@mu.niedersachsen.de

Straßenanschrift:  
Buchholzmarkt 1, 31167 Bockenem  
eMail: info@bockenem.de  
Telefon: (05067) 2 42 - 0; Telefax (05067) 242-199

Allgemeine Sprechzeiten:  
Montag bis Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr  
Dienstag 14.00 bis 16.30 Uhr;  
Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr  
1. Samstag im Monat 09.00 bis 12.00 Uhr  
außerdem nach Vereinbarung

|                  |        |           |
|------------------|--------|-----------|
| Auskunft erteilt | Zimmer | Durchwahl |
| Herr Block       | 31     | 242-111   |

eMail: rainer.block@bockenem.de

|                   |             |              |                               |            |
|-------------------|-------------|--------------|-------------------------------|------------|
| Ihr Schreiben vom | Ihr Zeichen | Mein Zeichen | Aktenzeichen/Teilaktenzeichen | Datum      |
|                   |             | 137738       | 61.20.00/                     | 07.02.2024 |

### Ausbau der Windenergie - Schutz vor unkontrolliertem Wildwuchs

Sehr geehrter Herr Minister Meyer,

die niedersächsische Landesregierung hat einen Gesetzesentwurf zum schnelleren Ausbau der erneuerbaren Energien beschlossen. Das Windenergiebeschleunigungsgesetz wurde in den Landtag eingebracht und könnte nun bald in Kraft treten und Wirkung entfalten.

Hiermit möchte ich Sie daran erinnern, dass die Energiewende in den ländlichen Räumen stattfindet und es auf die Kommunen vor Ort ankommt. Ich wende mich mit einem offenen Brief an Sie und bitte um Ihre Unterstützung und um Schutz vor unkontrolliertem Wildwuchs beim Ausbau der erneuerbaren Energien.

Die Landkreise sind im Rahmen ihrer Regionalplanung dabei, in eigener Verantwortung ausreichend Flächen als Vorranggebiete Wind zu sichern, um die Flächenvorgaben des Landes erfüllen zu können. Bei der Verteilung der Flächenvorgaben war es Ihnen wichtig keinen Landkreis zu überfordern und es wurde sich auf eine Kappungsgrenze von 4 % verständigt.

Der LK Hildesheim wird nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf ein Teilflächenziel von 1,26 % bis Ende 2027 und 1,63 % bis Ende 2032 zugewiesen werden. Er wird als Planungsträger innerhalb der gesetzten Fristen seinen fachlichen Teilplan Windenergie im Rahmen des RROP aufstellen und die Flächenziele voraussichtlich erreichen. Somit sind dann nur solche Windenergieanlagen (WEA) baurechtlich privilegiert, die innerhalb der ausgewiesenen Flächen liegen.

Sicherlich war die Kappungsgrenze eine richtige Entscheidung, - sie gilt jedoch nur für die Landkreise. Dieses wird nun zu dem Effekt führen, dass der Landkreis sich die Flächen für seine Vorranggebiete dort holt, wo sie am einfachsten verfügbar sind. Dieses wird bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, für die bedauerlicherweise keinerlei Obergrenze festgelegt wurde, zu einer erheblichen Schieflast und zu großem Unmut in der Bevölkerung führen.

Die Städte und Gemeinden haben keine Möglichkeit durch das Ausweisen von eigenen Sonderbauflächen und Sondergebieten in ihren Flächennutzungsplänen das Erreichen eines eigenen Flächenzieles festzustellen.

Seite 1 von 3

So wird es kreisangehörige Gemeinde geben, die überproportional zur Zielerreichung des Landkreises beitragen werden und weit über der Kappungsgrenze des Landes von 4 % liegen werden.

Damit nicht genug ist von vielen Kommunen die Rechtswirksamkeit der Flächenpläne mit Ausschusswirkung zweifelhaft oder sie wurden rechtlich angegriffen und zu Fall gebracht. So auch der F-Plan der Stadt Bockenem im Landkreis Hildesheim, mit dem der Wildwuchs von Windrädern im Stadtgebiet verhindert werden sollte.

Investoren scheren sich recht wenig um die aktuelle Flächenplanung des Landkreises. Sie sind schneller, schließen Verträge über geeignet erscheinende Flächen mit den Eigentümern, beginnen mit ihren Planungen und umzingeln ganze Ortschaften mit ihren Windrädern. Wenn es gut läuft, erhält die Stadtverwaltung Kenntnis über die Pläne und kann ihre Bürger informieren.

Bei der Stadt Bockenem führt dieser Umstand dazu, dass zu zwei bereits errichteten WEA, sieben bereits genehmigten WEA (in einer durch die Stadt ausgewiesenen Vorrangfläche) 50 weitere WEA in Planung sind. Insgesamt also 59 WEA. In Worten: Neunundfünfzig! Sollte dieses eintreten, wird der Flächenanteil der Stadt Bockenem bei knapp 7 % liegen. Und es ist zu vermuten, dass darüber hinaus Projektierer bereits weitere Flächen ins Auge gefasst haben.

Herr Minister Meyer, ich bin ein Befürworter der erneuerbaren Energien und damit auch der Windenergie. Das, was hier aber gerade passiert darf nicht sein. In einem Pressebericht Ihres Ministeriums werden Sie mit den Worten zitiert „Die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Windenergie war noch nie so hoch, wie Umfragen zeigen. Niedersachsen schreibt hier schon jetzt eine Erfolgsgeschichte.“ Die Realität ist jedoch, dass die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bockenem und auch in anderen Kommunen gerade bei einem absoluten Tiefstand angelangt ist.

Das Landschaftsbild der Stadt Bockenem wird sich unweigerlich wandeln, das ist uns bewusst und auch die Stadt Bockenem wird Ihren Anteil an den ehrgeizigen Zielen des Landes beitragen. Weit mehr sogar als andere Kommunen. Der sich abzeichnende Weg geht jedoch weit über das Ziel hinaus. Von einer historischen Kulturlandschaft aus kommend, durch den Leitungsverlauf der 380-kV-Trasse Wahle-Mecklar gezeichnet und den sich nun anbahnenden Wildwuchs beim Windradbau ist der Weg hin zu einer zerstörten Energielandschaft aufgezeigt. Dieser Konflikt spaltet aktuell ganze Dorfgemeinschaften. Das der Süd-West-Link das Stadtgebiet zusätzlich durchschneiden und der privilegierte Ausbau der Photovoltaik entlang der BAB 7 kommen wird, sei nur am Rande erwähnt.

Ich sehe es als zwingend erforderlich an, dass die Stadt Bockenem und andere Kommunen vor einem unkontrollierten Bau von WEA geschützt werden. Sehr wohl fehlt es jedoch aktuell an der rechtlichen Möglichkeit. Im Rahmen der Verbandsbeteiligung zum Gesetzesentwurf hat die Stadt Bockenem in Ihrer Stellungnahme das Einräumen einer entsprechenden Rechtsposition leider vergeblich eingefordert.

Ich möchte an dieser Stelle noch ein weiteres Thema ansprechen, welches ich als Bürgermeister meinen Mitbürgern nur schwer erklären kann. Das Voranschreiten der Energiewende äußert sich auch durch steigende Anforderungen an die Übertragungsnetze. Durch den nun schnelleren Ausbau von WEA, dem daraus resultierenden Überschuss von Strom und dem nicht im gleichen Tempo folgendem Netzausbau kommt es zu Engpässen in den Übertragungsnetzen. Diese Engpässe zu beheben wird noch viel Zeit in Anspruch nehmen. So sieht beispielsweise der aktuelle Zeitplan für den SüdWest- und NordWest-Link eine Inbetriebnahme im Jahre 2037 vor.

Die Kosten für die Durchführung von Engpassmanagementmaßnahmen steigen aktuell stark an und lagen alleine im Jahr 2022 bei 4,2 Mrd. Euro und weit über das Vorjahresniveau. Seit 2013 sind die Kosten um 1.900 Prozent gestiegen und Redispatch macht dabei den größten Anteil aus.

Übersteigt die Stromerzeugung im Norden also die Kapazität der Netze in den Süden, können die Erneuerbaren im Norden nicht einspeisen und im Süden müssen Kraftwerke hochgefahren werden. So sollen im vergangenen Jahr gut 6,1 Mrd. kWh Strom aus erneuerbaren Energien nicht genutzt worden sein.

Die Windkraft wird abgeregelt, aber dennoch durch Einspeisevergütung bezahlt. Die Kosten werden über die Netzentgelte dort auf den Strompreis umgelegt wo sie anfallen und landen am Ende beim Verbraucher. So treibt der schnelle Ausbau der Erneuerbaren paradoxer Weise gerade bei uns den Strompreis in die Höhe.

In der Stadt Bockenem werden also voraussichtlich die Projektierer der Windenergieanlagen beim Netzbetreiber einen Einspeisepunkt in das Übertragungsnetz beantragen. Im EEG sind den erneuerbaren Erzeugungsanlagen umfassende Rechte eingeräumt und der Netzbetreiber ist verpflichtet einen Einspeisepunkt zuzuweisen.

Das vorhandene 110-kV Übertragungsnetz in Bockenem ist jedoch nicht in der Lage (und wird es auch in den nächsten Jahren nicht sein) die von der Vielzahl der geplanten WEA erzeugte Energie aufzunehmen und zu transportieren. Die Einspeisevergütung fällt dennoch an und wird auf die Netzentgelte umgelegt. Das wissen wir heute schon und wir unternehmen nichts dagegen!

Sehr geehrter Herr Minister Meyer, die Menschen in den ländlichen Räumen können Ihnen nicht egal sein. Ich bitte Sie, die Kommunen zu schützen und tätig zu werden. Geben Sie uns die Zeit für eine gute, gemeinsame Zukunft mit Windenergie.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Block  
Bürgermeister